

**Markt Winzer**  
**Landkreis Deggendorf**

**Bekanntmachung**

**Baugebiet „Mühlberg-Erweiterung V“ Bauabschnitt Nr. 1;  
Verkauf der Bauparzellen gem. Vergaberichtlinie des Marktes Winzer vom 15.07.2019**

Der Marktrat hat in der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.07.2019 den **Gesamtverkaufspreis mit 135,- €/qm** und die Verkaufsmodalitäten festgelegt. In der Homepage des Marktes Winzer ( [www.marktwinzer.de](http://www.marktwinzer.de) ) kann unter Aktuelles / Baugebiet Mühlberg-Erweiterung V folgendes abgerufen werden:

1. Bebauungsplan Mühlberg-Erweiterung V
2. Erschließungsplan mit den tatsächlichen Grundstücksgrößen
3. Bauparzellenaufstellung
4. Vergaberichtlinie des Marktes Winzer vom 15.07.2019
5. **Bewerbungsbogen (zur Rückgabe!)**
6. Vollmacht
7. Nachrangige Bewerbung

**Gesamtverkaufspreis 135,- €/qm:**

Der Gesamtverkaufspreis setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Grundstückspreis incl.</b>	
<b>Vermessung</b>	<b>84,36 €</b>
<b>Straßenerschließung</b>	<b>31,20 €</b>
<b>Entwässerungsanlage („Kanal“)</b>	<b>15,13 €</b>
<b>Wasserversorgung (brutto)</b>	<b>4,31 €</b>
<b>Gesamtverkaufspreis</b>	<b>135,00 €</b>

Zur o. g. Straßenerschließung sind die Erschließungskosten nach BauGB (Erschließungsstraße) für die erstmalige Straßenerschließung vollständig enthalten. Es fallen hierzu keine weiteren Kosten an.

Zur o. g. Entwässerungsanlage und Wasserversorgung ist ein Ablösebetrag für den Herstellungsbeitrag nach dem Kommunalabgabengesetz für die **Grundstücksfläche** in satzungsmäßiger Höhe (Entwässerungsanlage 0,54 €/qm und Verbesserungsbeitrag Entwässerungsanlage 0,06 €/qm, sowie Wasserversorgungsanlage 0,52 €/qm zzgl. 7 % Ust.) enthalten.

Ausgenommen sind satzungsmäßige zukünftige Verbesserungs- und Ergänzungsbeiträge, sowie die grundlegende Umgestaltung der Anlagen.

Zur o. g. Entwässerungsanlage und Wasserversorgung ist ein Ablösebetrag für den

Herstellungsbeitrag nach dem Kommunalabgabengesetz  
für die **künftige Geschossfläche (Gebäude)** in satzungsmäßiger Höhe  
(Entwässerungsanlage 18,61 €/qm und Verbesserungsbeitrag Entwässerungsanlage 2,14 €/qm, sowie Wasserversorgungsanlage 5,01 €/qm zzgl. 7 % Ust.) enthalten.

### **Bebauungsplan „Mühlberg-Erweiterung V“**

Der Bebauungsplan gibt Auskunft „wie gebaut“ werden kann. Die Festsetzungen wurden großzügig gewählt. Es werden vorerst nur die Bauparzellen Nr. 1 bis 16 erschlossen (= Bauabschnitt Nr. 1). Die Bauparzellen Nr. 17 bis 24 (= Bauabschnitt Nr. 2) stehen für den Kauf derzeit nicht zur Verfügung. Die Erschließung des Bauabschnittes Nr. 2 wird erst zu einem späteren noch nicht bekannten Termin durchgeführt. Sollten Sie nur Interesse an ein Baugrundstück im Bauabschnitt Nr. 2 haben, können Sie ab heute durch formlose Rückmeldung an uns in eine unverbindliche Vormerkliste für den Bauabschnitt Nr. 2 eingetragen werden.

Geben Sie ggf. den Bebauungsplan an Ihren Planfertiger weiter.

### **Erschließungsplan mit den tatsächlichen Grundstücksgrößen**

Gegenüber dem Bebauungsplan haben sich die Grundstücksgrößen leicht modifiziert. Die neueren Grundstücksgrößen können aus dem Erschließungsplan entnommen werden.

### **Bauparzellenaufstellung**

Im Bauabschnitt Nr. 1 werden 16 Baugrundstücke erschlossen. Die Bauparzellen Nr. 3 und 10 stehen wegen Beibringung von Grundstücksflächen für das Baugebiet nicht zum Verkauf. Insoweit bitten wir um Verständnis, dass Grundstückseigentümer, die Flächen bereitstellen und so das Baugebiet überhaupt erst möglich gemacht haben, bei der Auswahl das Vorrecht haben.

Damit stehen effektiv 14 Bauparzellen zum Verkauf.

### **Vergaberichtlinien des Marktes Winzer vom 15.07.2019**

Zu den 14 Bauparzellen stehen bis jetzt 22 Bewerber gegenüber. Der Marktrat hat daher eine Vergaberichtlinie beschlossen, die einen transparenten Verkauf der Grundstücke ermöglichen. Entsprechende Vergaberichtlinien wurden auch in anderen Gemeinden bei einem Bewerberüberhang eingesetzt.

### **Bewerbungsbogen**

Der Bewerbungsbogen ist nach der Vergaberichtlinie aufgebaut und von Ihnen mit den Nachweisen bei uns einzureichen. Die Einreichung in digitaler Form ist auch möglich. Wir bitten aber den Bewerbungsbogen erst mit den vollständigen Nachweisen einzureichen.

**Das Fristende für die Einreichung des Bewerbungsbogens wird auf Montag, den 16. September 2019 um 24.00 Uhr festgesetzt. Der Stichtag für die Bedingungen nach der Vergaberichtlinie (Ortsansässigkeit, Familienverhältnisse, Behinderungen, ehrenamtliche Tätigkeit usw.) wird auf Sonntag, den 01. September 2019 festgesetzt. Bei einer Einreichung vor dem 01. September und Änderungen der Verhältnisse, ist der Bewerber verpflichtet, die Änderungen mitzuteilen.**

**Bis zum 16. September 2019 können sich auch Personen bewerben, die sich (noch) nicht in die unverbindliche Vormerkliste eingetragen haben.**

**Weitere Vorgehensweise ab 17.09.2019:**

Ab 17.09.2019 wird mit den Personen, die die höchste Punktezahl erreicht haben, Kontakt aufgenommen. Diese Personen können dann jeweils aus den noch vorhandenen Grundstücken auswählen („höhere Punktezahl berechtigt zur früheren Auswahl des Baugrundstückes“). Zur Entscheidung über die Auswahl eines Grundstückes werden nur für jeden max. 36 Stunden gewährt; hier gibt es keine Verlängerung. Nach der Auswahl ist innerhalb von 5 Tagen ein Vorausleistungsbetrag von 1.000,-- € auf eines der u. a. Konten (Bankverbindungen: Raiffeisenbank Hengersberg, BIC: GENODEF1HBW, IBAN: DE68741616080000040908 Sparkasse Deggendorf, BIC: BYLADEM1DEG, IBAN: DE57741500000380332015) mit dem Namen und dem Stichwort „Mühlberg V“ einzuzahlen. Der Vorausleistungsbetrag wird bei der notariellen Beurkundung angerechnet. Wird das Grundstück aus irgendwelchen Gründen nicht erworben, wird der Vorausleistungsbetrag nicht erstattet! Wird bei der Einreichung des Bewerbungsbogens eine Vollmacht für eine weitere Person ausgestellt, kann diese Person auch für den Bewerber handeln. Dies ist ev. angebracht, falls jemand im September oder Oktober 2019 nicht anwesend ist.

**Grundstücksinteressenten die nicht unter die Vergaberichtlinie fallen**

Fall Sie nicht unter die Vergaberichtlinie fallen (z. B. wenn Sie Eigentümer eines Wohnhauses, Bauträger oder ähnliches sind, siehe § 1 der Vergaberichtlinie – Antragsberechtigte), können Sie sich nachrangig bewerben (Formular „Nachrangige Bewerbung“). Falls nach dem o. g. Auswahlverfahren noch Grundstücke übrig bleiben sollten, werden diese unter den „nachrangigen Bewerber“ verteilt bzw. verlost. Sollten danach immer noch Grundstücke übrig sein, werden diese nach der zeitlichen Reihenfolge des Antragseingangs („Windhund Prinzip“) verteilt.

  
Jürgen Roith  
1. Bürgermeister



Anschlag an den vier Amtstafeln des Marktes Winzer am 18.07.2019  
Abnahme am 19.09.2019

I. A.

  
Baumgärtler